

# Maßnahmenbogen

(Regelungen zur Umsetzung der Maßnahme laut Programm)

**ESF+**

<b>Finanzplanebene</b>	21.02.1.	BRAFO-Berufswahl Richtig Angehen Frühzeitig Orientieren
<b>Nr. laut Programm (nur für ESF+)</b>	M2	
<b>Erstmalige Genehmigung Maßnahmenbogen</b>	<b>12.11.2021</b>	

## Änderungshistorie

<b>Datum</b>	<b>Inhalt der Anpassung</b>
12.11.2021	Ausgangsdokument
16.01.2024	Anpassung an den neuen Mustermaßnahmenbogen

## A Rechtliche Grundlagen

### 1. Zusätzlich geltende Rechtsvorschriften für diese Maßnahme

Richtlinien, Fördergrundsätze, spezielle Erlasse der zuständigen Ressorts

Es gibt keine zusätzliche nationale Regelung.

### 2. Beihilferechtlicher Status

Siehe Anlage 1

### 3. Verfahren und Kriterien der Auswahl sowie Klimaverträglichkeitsprüfung

3.1. Beschluss Begleitausschuss siehe Anlage 2

Datum Beschluss Begleitausschuss	Vorläufiger Begleitausschuss 15.10.2021; 14.03.2023
----------------------------------	--

3.2. Klimaverträglichkeitsprüfung (nur bei EFRE/JTF Maßnahmen auszufüllen)

Werden Infrastrukturvorhaben mit einer Lebensdauer von über 5 Jahren gefördert?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein (Klimaverträglichkeitsprüfung grundsätzlich nicht erforderlich)
Klimaverträglichkeitsprüfung erfolgt auf Vorhabenebene	<input type="checkbox"/>
Eine Klimaverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich, da eine der folgenden Ausnahmegründe vorliegt (Gilt für alle Vorhaben der Finanzplanebene):	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorhaben mit förderfähigen Gesamtausgaben (ohne Personalausgaben) unter 1 Mio. Euro</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorhaben ist folgender Projektkategorie zuzuordnen</li> </ul>	
Begründung	
Ausnahme gilt somit für:	<input type="checkbox"/> Klimaneutralität <input type="checkbox"/> Klimaresilienz

**4. Vereinfachte Kostenoptionen (VKO)**

Anwendung vereinfachter Kostenoptionen	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Form der vereinfachten Kostenoption	<input type="checkbox"/> Kosten je Einheit gemäß Art. 53 Abs. 1 Buchst. b) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Pauschalbetrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Pauschalfinanzierung (Pauschalsatz) gemäß Art. 53 Abs. 1 Buchst. d) VO (EU) 2021/1060
Festlegungsmethode nach Art. 53 Abs. 3 VO (EU) 2021/1060	<input type="checkbox"/> Eigene Herleitung gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. a) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Haushaltsplanentwurf gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. b) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Geltung in den Politikbereichen der Union für ähnliche Vorhaben gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. c) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Geltung in nationalen Förderprogrammen für ähnliche Vorhaben gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. d) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Pauschalfinanzierungen und spezifische Methoden gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. e) VO (EU) 2021/1060
Berechnungsfreie Kostenoption	<input type="checkbox"/> Pauschalsatz für indirekte Kosten von bis zu 7 % der förderfähigen direkten Kosten gemäß Art. 54 Buchst. a) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Pauschalsatz für indirekte Kosten von bis zu 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten gemäß Art. 54 Buchst. b) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Pauschalsatz für direkte Personalkosten von bis zu 20 % der direkten Kosten gemäß Art. 55 Abs. 1 VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Pauschalsatz für Restkosten von bis zu 40 % der direkten förderfähigen Personalkosten gemäß Art. 56 Abs. 1 VO (EU) 2021/1060

Festlegung anhand in der VO (EU) 2021/1060 oder den fondsspezifischen Verordnungen bzw. auf deren Grundlage genannten spezifischen Methoden	
---	--

## B Zuständige Stellen und Verfahrensschritte

### 1. Verantwortliches Fachreferat

Ressort	MS	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS)
Referat	53	Berufliche Orientierung, Übergang Schule-Beruf, Ausbildung

### 2. Zwischengeschaltete Stelle

Stelle	Landesverwaltungsamt (LVwA) Referat 302
Anschrift	Kühnauer Straße 161 06846 Dessau-Roßlau

### 3. Prüfung der Zugangsvoraussetzungen (Zulässigkeitsprüfung)

Annehmende Stelle	Die Bundesagentur für Arbeit, Regionales Einkaufszentrum BB/SAT (nachfolgend REZ BB/SAT)
Durchführende Stelle	REZ BB/ SAT

### 4. Verfahren zur Projektauswahl (Förderwürdigkeit)

Durchführende Stelle	REZ BB/ SAT ist die zuständige Stelle für die Angebotsannahme
Benennung von gegebenenfalls im Auswahlverfahren beteiligten Stellen	Vergabevermerk unter Beteiligung MS, Ref. 53, Zuschlag nach Vergabeverfahren

**5. Antragsprüfung (Förderfähigkeit)**

Antragsannahmende Stelle	Das REZ BB/SAT ist die angebotsannahmende Stelle.
Zuständige Stelle	Formelle Prüfung: REZ BB /SAT
	Materielle Prüfung: REZ BB/SAT unter Beteiligung des MS, Ref. 53 bei der Offenlegung von Angeboten.
Bewilligende Stelle	REZ BB/SAT
Entscheidung (Art der Genehmigung)	<input type="checkbox"/> Zuwendung
	<input type="checkbox"/> Zuweisung
	<input checked="" type="checkbox"/> Auftrag im Ergebnis eines Vergabeverfahrens
	<input type="checkbox"/> Darlehen
	<input type="checkbox"/> Beteiligung
Benennung von beteiligten Stellen (Dritter) im Entscheidungsprozess	

**6. Zahlungsverkehr**

Zuständige Stelle	LVwA, Ref. 302
Arbeitsweise/ Kompetenzregelung/ Mitwirkung	<p>Das Verfahren der Rechnungslegung ist Bestandteil des Vertrages zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer.</p> <p>Durch das LVwA wird die Rechnung auf sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft.</p> <p>In diesem Zusammenhang wird die Leistungserbringung zahlenmäßig, d. h. der tatsächliche Eintritt der Teilnehmenden in die Durchführungsphase (Teilnahme mind. 1 Tag) geprüft. Die Grundlage der Überprüfung von Strukturelement I, Strukturelement II und Strukturelement IV bildet der Vordruck A.1. Ferner erfolgt eine Prüfung der rechtsverbindlichen Unterschrift des Begünstigten.</p> <p>Das Ergebnis der Prüfung wird im Prüfvermerk zur Auszahlung dokumentiert.</p> <p>Dieser Prüfvermerk bildet die Grundlage für die Auszahlung der ESF- und Bundesmittel.</p> <p>Das LVwA ermittelt die durch jeden Kostenträger zu leistende Vergütung. Die Zahlung der Vergütung erfolgt anteilig durch die Kostenträger (LVwA, Agentur für Arbeit und Bundesministerium für Bildung und Forschung).</p>

	Kompetenzregelungen erfolgen gemäß Geschäftsverteilungsplan LVWA sowie Zeichnungsvorbehaltskatalog Referat 302. Das Vier-Augen-Prinzip wird eingehalten.
--	--

## 7. Verwaltungsprüfungen und Vor-Ort-Überprüfungen

Zuständige Stelle	LVwA, Ref. 302 MS, Ref. 53
-------------------	-------------------------------

### Verwaltungsprüfungen:

Unter angemessener Berücksichtigung der Haushaltsrisiken wird der Prüfumfang für Verwaltungsprüfungen auf der Grundlage einer programmbezogenen Risikoanalyse von der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF festgelegt. Ausgangspunkt sind Bewertungen zum potentiellen Fehlerrisiko aus den Ergebnissen interner und externer Prüfungen.

### Vor-Ort-Überprüfungen:

Die Zwischengeschalteten Stellen führen auf Grundlage der Vorgaben der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF eine Risikoanalyse zur Ermittlung des Prüfumfanges der Vor-Ort-Überprüfungen durch. Auf Basis der ermittelten Prüfquote wird durch die zuständige Stelle jährlich eine Vorhabenauswahl für Vor-Ort-Überprüfungen vorgenommen. Die Verfahren werden per Erlass durch die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF geregelt.

## 8. Ausgabenbestätigende Stelle

Ausgabenbestätigende Stelle	MS, Ref. 53
-----------------------------	-------------

## 9. Dokumentation/Aufbewahrung

Zuständige Stellen	Auftragnehmer, LVwA, Ref. 302, Agentur für Arbeit REZ BB/SAT MS, Referat 53
Art der Aufbewahrung	<input checked="" type="checkbox"/> Papier
	<input checked="" type="checkbox"/> Digital
Akteninhalt (ggf. unterschieden nach Aufbewahrungsort)	Akten zum Vergabeverfahren im REZ BB/SAT in digitaler Form. Nach Zuschlagerteilung übergibt das REZ BB/SAT dem MS und dem LVwA einen Ausdruck aller maßgeblichen Unterlagen zum

	<p>Vergabeverfahren. Die Aufbewahrung dieser Unterlagen in digitaler Form oder Papierform wird durch das LVwA abgesichert.</p> <p>Akten zum Verwaltungsvorgang (Förderakten) im LVwA, Referat 302 sowie den Agenturen für Arbeit.</p> <p>Projektbezogene Dokumente (Rechnungen, Zahlungsbelege, Teilnahmenachweise, Leistungsnachweise u. ä.) beim Auftragnehmer. Der Auftragnehmer wird vertraglich zur Aufbewahrung verpflichtet. Bei tatsächlicher Unmöglichkeit der Aufbewahrung durch den Auftragnehmer wird im Einzelfall mit der EU-VB EFRE/ESF abgestimmt, ob die Aufbewahrung der relevanten Unterlagen durch die Bewilligungsstelle erfolgen soll.</p>
--	--

## 10. Datenerfassung

Datenerfassung efREporter4	<input checked="" type="checkbox"/> Direkterfassung
	<input type="checkbox"/> Schnittstelle

## 11. Elektronische Kommunikation mit Begünstigten

Kommunikationsportal der Bewilligungsstelle	<input checked="" type="checkbox"/> efDialog Sachsen-Anhalt
	<input type="checkbox"/> Kundenportal der Investitionsbank Sachsen-Anhalt